

## **Das neue Prüfungsrecht zur Insolvenzsicherung von Wertguthaben**

### **Teil 2 von 3 - Gegenstand der Prüfung / zu prüfende Unterlagen**

#### **Gegenstand der Betriebsprüfung bei vorhandenen Wertguthaben:**

- Liegt eine schriftliche Wertguthabenvereinbarung nach §7b SGB IV vor?
- Besteht eine Insolvenzsicherung? (§7e Abs. 6 Nr. 1 SGB IV)
- Ist das Wertguthaben mindestens zu 70% gesichert? (§7e Abs. 6 Nr. 3 SGB IV)
- Beinhaltet die Insolvenzsicherung den Arbeitgeberbeitragsanteil zur Sozialversicherung? (§7e Abs. 6 Nr. 4 SGB IV)

#### **Um den Prüfungsanforderungen nachzukommen können die Prüfer Einsicht in folgende Unterlagen fordern:**

- schriftliche Wertguthabenvereinbarung mit dem Arbeitnehmer
- Wertguthabenaufzeichnung (Zu- und Abgänge), SV-Lüfte
- Jahreslohnkonten
- Unterlagen der Insolvenzsicherung: z. B. Versicherungsverträge, Verpfändungsvereinbarungen, Treuhandverträge oder Bürgschaften
- ggf. Wertnachricht, Depotauszug etc